



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG BRANDENBURG AN DER HAVEL

SPD-Fraktion Brandenburg, Krakauer Straße 3, 14776 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Dietlind Tiemann
Altstädtischer Markt 10

14770 Brandenburg an der Havel

Britta Kornmesser
Fraktionsvorsitzende

Susann Holzschuher
Fraktionsassistentin

Fon: 03381 21 15 21

Fax: 03381 21 15 88

Email: Fraktion@SPD-Stadt-Brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, den 22. Juni 2016

Mindestlohn fair auszahlen! Lohndumping in kommunalen Unternehmen stoppen.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

durch Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (AZ.: 5 AZR 135/16) wurde die Praxis der Klinik-Service-Center GmbH, die bis zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes neben dem Lohn zusätzlich Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld zahlte, für rechtens erachtet, Sonderzahlungen für das Erreichen des Mindestlohnes auf diesen anzurechnen. Diese Entscheidung mag juristisch unterschiedlich kommentiert werden können, stellt aber an die Stadt Brandenburg als mittelbare Gesellschafterin dieser kommunalen Gesellschaft einige grundlegende Fragen. Insbesondere die Umsetzung des Beschlusses 180/2012, d.h. die Erhöhung des Mindestlohnes in kommunalen Beteiligungen und bei kommunalen Vergaben entsprechend dem Brandenburgischen Vergabegesetz, sollte dabei noch einmal thematisiert werden. Ich frage die Oberbürgermeisterin und bitte um Beantwortung zur Stadtverordnetenversammlung im Juni 2016:

1. Wie wurde der Beschluss 180/2012 umgesetzt und wann fanden in den betroffenen kommunalen Unternehmen und Beteiligungen die entsprechenden Lohnerhöhungen statt? Wie und wann wurden die Änderungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes (insbesondere die Erhöhung des Mindestlohnes) in den betroffenen kommunalen Unternehmen und Beteiligungen nachvollzogen?
2. Welche kommunalen Unternehmen und Beteiligungen unterliegen ganz oder teilweise einem Branchentarifvertrag, einem Manteltarifvertrag oder einem Haustarifvertrag? Welche kommunalen Unternehmen und Beteiligungen sind ganz oder in Teilen nicht tarifgebunden und wann enden die derzeit geltenden tariflichen Vereinbarungen im Einzelnen?
3. Wie hoch ist der durchschnittliche Bruttoverdienst des Küchen- und Grünpflegepersonals der KSC GmbH? Wie viele Mitarbeiter umfasst dieser Bereich? Wie hoch ist der geringste arbeitsvertraglich vereinbarte Stundenlohn in diesem Bereich?
4. Gibt es neben der KSC GmbH weitere kommunalen Unternehmen und Beteiligungen, in denen der Mindestlohn nur durch die Anrechnung von Sonderzahlungen auf den

Stundenlohn erreicht werden konnte? Wie hoch ist der geringste arbeitsvertraglich vereinbarte Stundenlohn in diesen kommunalen Unternehmen und Beteiligungen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Daniel Keip